

Vorlage-Nr. 14/3234

öffentlich

Datum: 01.03.2019
Dienststelle: OE 1
Bearbeitung: Herr Limbach

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.03.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	18.03.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	22.03.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Schaffung eines neuen LVR-Dezernates Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation/ Ausschreibungstext für die Dezernatsleitung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der in der Vorlage 14/3234 dargestellten Organisationsstruktur, die Stelle der Landesrätin/ des Landesrates des LVR-Dezernates 6 "Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation" zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit dem in der Vorlage 14/3234 formulierten Ausschreibungstext (Ziffer IV.) in der "Frankfurter Allgemeine Zeitung" auszuschreiben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Im Rahmen ihrer Beschlüsse zum Haushalt 2019 hat die Landschaftsversammlung Rheinland im Dezember des vergangenen Jahres auf Basis des Antrags 14/251 der Fraktionen von CDU und SPD die Verwaltung damit beauftragt, eine Organisationsstruktur/ein Dezernat mit den Arbeitsschwerpunkten „Digitalisierung, IT – Steuerung, Mobilität und technische Innovation“ zu entwickeln.

Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Erstellung eines Anforderungsprofils für die Leitung sowie die Vorbereitung der Ausschreibung derselben.

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten Konzeption der Aufgabeninhalte und der Ziele eines Digitalisierungsdezernates ein neues Dezernat 6 mit zwei Fachbereichen aufzubauen. Aufgabeninhalte der Fachbereiche sind die Digitalisierung, E – Mobilität und technische Innovation (im FB 61) sowie die IT – Gesamtsteuerung (im FB 62) im LVR. Darüber hinaus ist vorgesehen, die in einem solchen neuen Dezernat anfallenden Querschnittsaufgaben in einem der Dezernatsleitung zugeordneten Stab zusammenzufassen. Angesichts der voraussichtlichen Größe des Dezernates sind unterhalb der beiden Fachbereichsleitungen keine weiteren Leitungsebenen geplant. Der Personalkörper des Dezernates, welcher sukzessive aufgebaut werden soll, wird inklusive der Leitung aus 22 Planstellen bestehen. Sechs dieser Stellen sind bereits im aktuellen Stellenplan des Jahres 2019 vorhanden, alle weiteren können in den Stellenplanentwurf des Jahres 2020 aufgenommen und der politischen Vertretung mit der Haushaltseinbringung zur Entscheidung vorgelegt werden. Sofern beschlossen wird, die Verwaltung zu beauftragen, die Leitung dieses neuen Dezernates unverzüglich auszuschreiben, könnte die Landschaftsversammlung in ihrer Sitzung am 08.07.2019 eine Landesrätin/einen Landesrat wählen und dieser Person den Aufbau und die Leitung eines neuen Digitalisierungsdezernates übertragen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3234

Gliederung

- I. Auftragslage**
- II. Konzeption der Aufgabeninhalte eines Digitalisierungsdezernates**
 - 1. Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren**
 - 2. Arbeitsinhalte und Ziele**
- III. Struktur des Digitalisierungsdezernates**
 - 1. Verteilung der Aufgaben in dem Digitalisierungsdezernat**
 - 2. Organisationsstruktur und Personalressourcen des Digitalisierungsdezernates**
- IV. Entwurf eines Anforderungsprofils und einer Stellenausschreibung**

I. Auftragslage

Auf Basis des Antrages Nr. 14/251 der Fraktionen von CDU und SPD hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 01.10.2018 mehrheitlich den folgenden (geänderten) empfehlenden Beschluss gefasst:

„Entsprechend der Koalitionsvereinbarung wird die Verwaltung beauftragt, eine Organisationsstruktur/ein Dezernat für eine neu zu schaffende LVR-Organisationseinheit mit den Arbeitsschwerpunkten „Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation“ zu entwickeln.

Das Anforderungsprofil der Führungsposition ist zu erstellen und diese Stelle auszuschreiben und alle Vorkehrungen für eine Besetzungsentscheidung zu treffen. Die Stelle soll als Dezernenten-Stelle ausgeschrieben werden. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin nimmt an den Sitzungen des Leitungsgremiums (Verwaltungsvorstand) teil, ist an allen Ausschusssitzungen beim LVR teilnahmeberechtigt und vertritt seinen/ihren Dezernatsbereich eigenverantwortlich.

Darüber hinaus sind erforderliche Veränderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 herbeizuführen, sowie die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen.“

Der im ursprünglichen Beschlussantrag enthaltene Satz: „Die Stelle wird mit der Besoldung vergleichbar B 3 (oder Sondervertrag) ausgeschrieben.“ wurde gestrichen. In ihrer Sitzung vom 08.10.2018 hat die Landschaftsversammlung mehrheitlich den vorgenannten Beschluss gefasst und ist somit der Beschlussempfehlung des Landschaftsausschusses gefolgt.

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung

- eine Konzeption der Aufgabeninhalte - s. Ziffer II,
- die Struktur eines neu zu schaffenden Dezernats „Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation“ (kurz: Digitalisierungsdezernat) - s. Ziffer III - und
- Entwurf einer Stellenausschreibung, aus welcher sich das Anforderungsprofil der zu besetzenden Dezernentenstelle/Stelle eines Landesrates/einer Landesrätin ergibt - s. Ziffer IV,

vor.

II. Konzeption der Aufgabeninhalte eines Digitalisierungsdezernates

1. Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren

Die Digitalisierung ist neben dem demographischen Wandel und der Globalisierung einer der aktuellen gesellschaftlichen Megatrends und verändert Strukturen und Arbeitsweisen von Staat, Verwaltung und Wirtschaft grundlegend. Nahezu alle Themen- und Handlungsfelder des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) wie auch seiner Mitgliedskörperschaften sind berührt.

Die Auswirkungen einer zunehmenden Digitalisierung auf alle Lebensbereiche stellt den LVR vor neue Herausforderungen: Sie bieten auf der einen Seite vielfältige Chancen der strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung, sind auf der anderen Seite gleichermaßen mit Risiken, gerade die Leistungserstellung und Leistungsqualität betreffend, verbunden. Gerade dem Qualitätsanspruch des LVR als kommunalem Dienstleister für die Menschen im Rheinland kommt bei allen Fragestellungen im Kontext der Digitalisierung besondere Bedeutung zu. Im Mittelpunkt stehen unter anderem:

- Qualifizierung von Leistungen und Hilfen für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen,
- die Veränderung der Leistungsbeziehungen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den (kommunalen) Leistungsträgern z.B. durch Robotic, künstliche Intelligenz,
- die Veränderung von Kommunikationsstrukturen und Gewohnheiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern, vor allem der dem LVR anvertrauten Personen und Personengruppen, sowie den kommunalen Leistungsträgern,
- die Weiterentwicklung von Angeboten, Leistungen und Strukturen durch
 - (digitale) Beratung,
 - die Schaffung von digitalen Bildungsangeboten oder
 - den Zugang zu Zeugnissen des kulturellen Erbes im Rheinland in digitaler Form, mit einem besonderen Fokus auf die Zielgruppen des LVR, seien es die Schülerinnen und Schüler in den LVR-Förderschulen, die Menschen mit Behinderung oder psychisch erkrankte Menschen,
- Eine weitere zentrale Herausforderung besteht darin, nicht nur geeignetes neues Personal zu finden und zu binden, sondern mit den eigenen Mitarbeitenden den Wandel der Arbeitswelt zu gestalten. Dazu werden wir unseren Mitarbeiter*innen digitale Kompetenzen vermitteln müssen und sie befähigen, mit Arbeitsanforderungen, die die fortschreitende technische Entwicklung mit sich bringt, Schritt zu halten.
- Von immenser Bedeutung ist es, den Auswirkungen auf die Arbeitswelt im Hinblick auf Arbeitsabläufe, Qualifikationsanforderungen, Weiterbildungsbedarfe und soziale Kompetenzen im LVR erfolgreich zu begegnen.

Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern hat sich am Nutzen für die Menschen in den verschiedenen Handlungsfeldern zu orientieren.

Daneben sind die Fragen der digitalen Ethik sowie der (rechtlichen) Rahmenbedingungen mit einzubeziehen.

Für das Gelingen des durch die Digitalisierung eingeleiteten und noch anstehenden Wandels sind unter anderem folgende **Einflussfaktoren** wichtig:

- Kulturwandel im Denken
- Kein „Inseldenken“, sondern Anstoßen einer Gesamtbetrachtung über fachbezogene Gesichtspunkte hinweg
- Qualifiziertes Personal mit Digitalkompetenz
- Vertrauen der Menschen in die digitale „Verwaltung“ verbunden mit der Hoheit über die Daten und Sicherheit
- Vernetzung mit Partnern in der kommunalen Landschaft, Hochschulen etc.; Initiierung und Durchführung eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs; Partizipation und Kooperation
- Finanzielle Ausstattung zum „Anschieben“ digitaler Projekte und Themenstellungen mit dem Ziel, später Einsparungspotentiale aufgrund optimierter und kundenorientierter Prozesse zu erzielen
- Primat des Inhaltlichen vor der Technik; der verbandspolitische Zweck muss den Einsatz der technischen Mittel und nicht umgekehrt bestimmen

Die Digitalisierung ist dabei kein kurzfristiger, einmaliger Umstellungsakt, sondern ein fortlaufender und dauerhafter Prozess, dem sich der LVR bereits in der Vergangenheit mit einer Digitalisierung von Arbeitsprozessen gestellt hat. Jenseits solcher Umstellungsprozesse aus der analogen in die digitale Welt wird die Digitalisierung die Arbeitsprozesse auch auf der kommunalen Ebene grundlegend beeinflussen und idealerweise einen Beitrag dazu leisten, die Folgen des demographischen Wandels zu kompensieren.

2. Arbeitsinhalte und Ziele

Vor dem Hintergrund der politischen Beschlusslage soll eine dauerhafte Bündelung der Themenfelder der Digitalisierung in einem Dezernat mit den folgenden Arbeitsbereichen erfolgen:

- Technische Innovation
- (E-)Mobilität
- Auswirkungen auf die Arbeitswelt 4.0 unter Berücksichtigung des demographischen Faktors
- Einsatz von künstlicher Intelligenz
- IT-(Gesamt-)Steuerung des LVR/Bündelung der Auftraggeberrolle

In dem neu aufzubauenden LVR – Dezernat wird eine wesentliche Aufgabe sein, eine Digitalisierungsstrategie als Grundlage für die digitale Transformation in den kommenden Jahren zu entwickeln. In Bezug auf das Aufgabenspektrum des LVR gilt es, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um folgende **Ziele** zu erreichen:

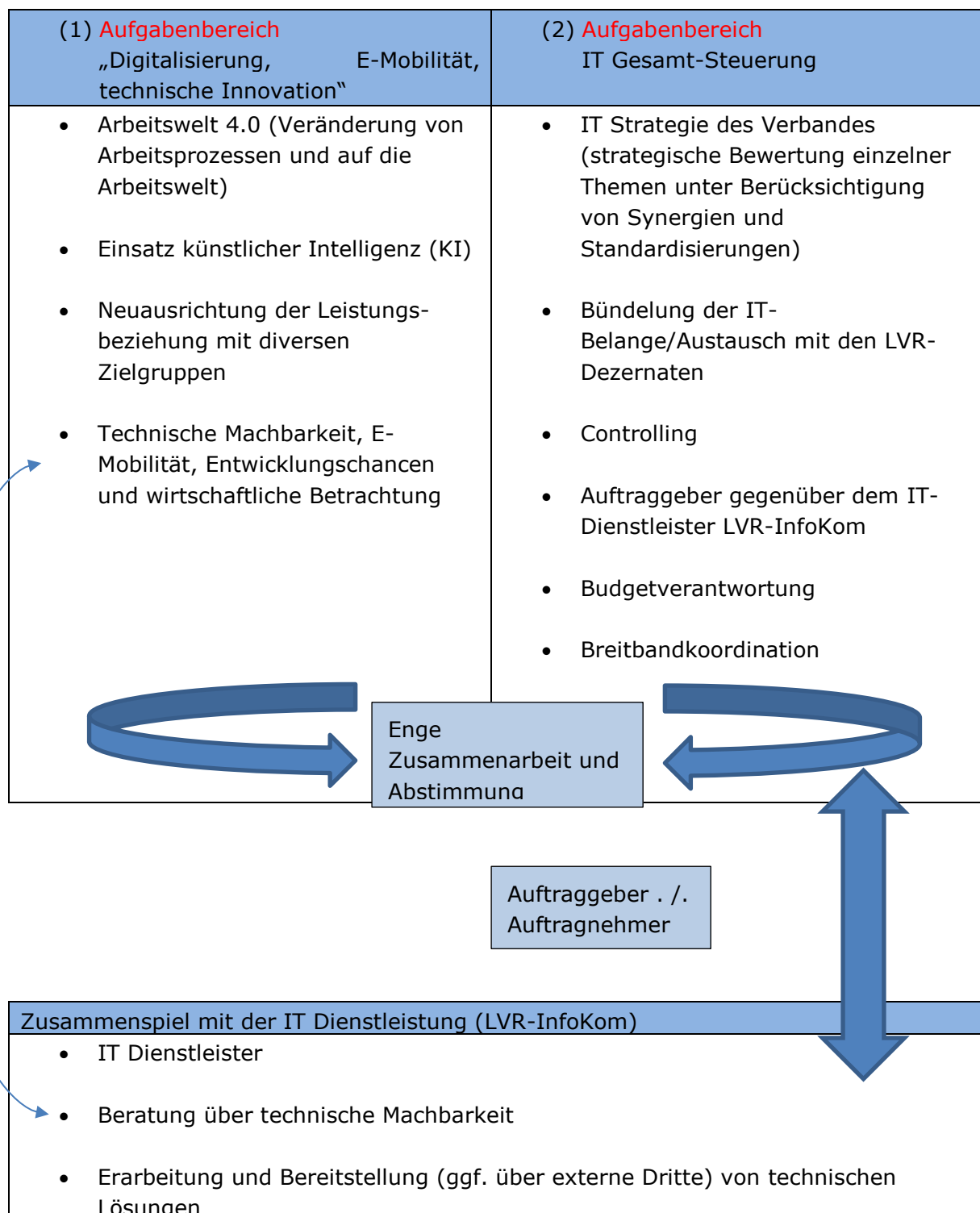
- die Lebensverhältnisse der ihm anvertrauten Menschen aktiv zu gestalten,
- die Qualität der gesellschaftlichen Teilhabe zu verbessern bzw. an die veränderten Anforderungen anzupassen sowie weiterzuentwickeln und dabei
- die Fähigkeiten und Kompetenzen der behinderten Menschen, psychisch erkrankten Menschen, Schülerinnen und Schüler zu stärken
- alternative (digitale) Zugänge zu seinen Leistungen zu schaffen
- diese barrierefrei auszugestalten und
- ebenso für digitale Kommunikations- und Informationsangebote in barrierefreier Form zu sorgen sowie
- die Vernetzung der Leistungen herzustellen und
- eine übergreifende Beratungslandschaft zu entwickeln

Auf diesem Weg kann die „Wettbewerbsfähigkeit“ des LVR als ein digital vernetzter kommunaler Partner gesteigert werden, der die Chancen der Digitalisierung sozial verantwortungsbewusst nutzt. Will der LVR für die technischen und ethischen Entwicklungen der Digitalisierung gerüstet sein und zukunftsorientiert und effizient Leistungserbringer und Berater auch für die rheinischen Kommunen sowie die externen Partnerinnen und Partner auf dem Gebiet der Digitalisierung sein, so bedarf es einer integriert agierenden, dezernatsübergreifend organisierten und die zentralen und dezentralen Verantwortlichkeiten der im LVR agierenden Organisationseinheiten berücksichtigenden zentralen Struktur. Neben der Digitalisierung soll aufgrund Sachzusammenhangs auch die IT – Gesamtsteuerung des LVR in einem „aufwachsenden Dezernat“ angesiedelt werden. Dies bedeutet eine Bündelung der Auftraggeberrolle in der IT im LVR im Verhältnis zum Eigenbetrieb LVR – InfoKom als dem verbandsinternen IT – Dienstleister, der die Auftragnehmerrolle innehat. Rollenunschärfen der Vergangenheit werden durch diese Strukturänderung beseitigt.

III. Struktur des Digitalisierungsdezernates

1. Verteilung der Aufgaben in dem Digitalisierungsdezernat

Die fachlichen Aufgaben des neuen LVR – Dezernates sowie das Verhältnis zu LVR – InfoKom sollen wie nachfolgend dargestellt organisiert werden:



2. Organisationsstruktur und Personalressourcen des Digitalisierungsdezernates

Das Digitalisierungsdezernat, das perspektivische LVR - Dezernat 6, steht unter der Leitung einer/eines nach B4 besoldeten Landesrätin/Landesrats.

Die entsprechende Stelle ist bereits im Stellenplan des Haushaltsjahres 2019 ausgewiesen. Der Dezernatsleitung wird eine nach Entgeltgruppe 9b vergütete Sekretariatskraft zugeordnet.

Im Hinblick auf die Größe des Dezernates werden die Aufgaben der Geschäftsleitung, des Haushaltes und Controllings, der Registratur sowie der IT-Koordination einer Stabstelle zugeordnet. Diese trägt entsprechend der Systematik die Ordnungsziffer 60.10 und besteht aus 5,0 Stellen im Vergütungs-spektrum zwischen EG5 und A12. Verwaltungsorganisatorisch zu klären bleibt noch, ob die Aufgabe der Geschäftsleitung mit den Strukturen bereits bestehender LVR - Dezernate verbunden wird, um Bündelungseffekte zu erzielen.

Im Weiteren soll das neue Dezernat 6 zwei Fachbereiche umfassen, die Fachbereiche 61 und 62. Beide Fachbereiche werden über keine weiteren Leitungsebenen unterhalb der Fachbereichsleitung verfügen.

Aufgabeninhalte des Fachbereiches 61 werden, wie im Schaubild unter Gliederungspunkt III. dargestellt, die Themen Digitalisierung, E-Mobilität und technische Innovation sein. Die Leitung dieses Fachbereichs wird nach A16 bzw. B2 vergütet. Hinzu kommt eine nach EG8 eingruppierte Sekretariatskraft. Beide Stellen sind bereits im Stellenplan des Jahres 2019 ausgewiesen. Weiterhin sind für diesen Fachbereich acht neue Stellen geplant, die verwaltungsseitig in den Entwurf des Stellenplans der Jahre 2020/ 2021 eingebracht werden können.

Die Bewertung dieser Stellen bewegt sich zwischen A10 bis hin zu EG14.

Im Fachbereich 62 werden die Aufgaben der IT-Steuerung/ IT-Gesamtsteuerung im LVR wahrgenommen. Neben einer Fachbereichsleitung nach A16 und einer Sekretariatskraft nach EG8 werden in diesen Fachbereich die bereits im Stellenplan vorhandenen Stellen der IT-Gesamtsteuerung, die nach A11 bzw. EG15 bewertet sind, zugeordnet. Hinzu kommt eine weitere Stelle für die Aufgaben der Breitbandkoordination im LVR, die bereits vorhanden ist.

Kraft Sachzusammenhang soll der Aufgabe der IT-Steuerung auch der Aufbau und Betrieb des Portals zur Integrierten Beratung zugeordnet werden.

Insgesamt wären damit für die Stellenpläne 2020/2021 zum Aufbau und Betrieb des Digitalisierungsdezernates sechzehn neue Stellen vorzusehen. Somit würde das Dezernat inklusive seiner Leitung über 22 Stellen verfügen. Naturgemäß wird die Gesamtzahl dieser Stellen nicht unverzüglich nach Genehmigung des Haushalts- und Stellenplans 2020/2021 besetzt werden. Vielmehr ist eine sukzessive Besetzung der Planstellen entsprechend dem Fortgang des Aufbaus des Dezernates vorgesehen. Der geplante Personalaufbau wird in enger Abstimmung zwischen den Dezernaten 6 und 1 durchgeführt, was die Einrichtung von Zahlungsmöglichkeiten bis zur Genehmigung des kommenden Haushalts und Stellenplans mit umfasst.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der beschriebenen Anzahl bestehender und neu einzurichtender Planstellen der Aufbau und der Betrieb des Digitalisierungsdezernates bis auf Weiteres, das heißt jedenfalls bis zur Genehmigung des übernächsten Haushalts des LVR im Frühjahr des Jahres 2022, gewährleistet werden kann. Die anschließende Entwicklung bleibt abzuwarten.

Ferner schlägt die Verwaltung vor, die Stellenausschreibung der neuen Dezernatsleitung mit dem nachfolgenden Ausschreibungsentwurf (siehe Ziffer IV.) durchzuführen. Soweit die politische Vertretung diesen Text beschließen sollte, wird die Verwaltung unverzüglich das Ausschreibungsverfahren einleiten; die Wahl einer neuen Dezernatsleitung könnte in der nächsten Sitzung der Landschaftsversammlung am 08.07.2019 durchgeführt werden.

IV. Entwurf eines Anforderungsprofils und einer Stellenausschreibung



Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 40 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die 12 Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wir suchen **ab dem 01. August 2019** eine/einen

LANDESRÄTIN/LANDESRAT (m/w/d)

als Leiterin/Leiter des LVR-Dezernates Digitalisierung und technische Innovation

(Besoldungsgruppe B 4 LBesO zuzüglich Aufwandsentschädigung)

Ihre Aufgaben

Verwaltungsseitiger Aufbau und Steuerung des LVR-Dezernates Digitalisierung, Mobilität und technische Innovation mit den Aufgabenbereichen:

- Entwicklung und Implementierung einer Digitalisierungsstrategie für den LVR
- IT – Gesamtsteuerung im LVR
- Entwicklung eines Mobilitätskonzepts für alle Aufgabenfelder des LVR
- Überprüfung und Implementierung von technischen Innovationen in allen Organisationseinheiten des LVR

Ihr Profil

Voraussetzung für die Besetzung:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Fachrichtungen Verwaltungswissenschaften, Rechtswissenschaften mit der Befähigung zum Richteramt, Wirtschaftswissenschaften oder Sozialwissenschaften (Master, Diplom etc.)

Wünschenswert sind:

- Fähigkeit und Bereitschaft, Modernisierungsprozesse zu initiieren, zu begleiten und voranzutreiben
 - Mindestens 2 -jährige Erfahrung bezogen auf kommunale Aufgabenfelder
 - Ausgeprägte analytische Fähigkeiten
 - Gute Auffassungsgabe
 - Strukturierte Arbeitsweise
 - Verhandlungssicherheit und Durchsetzungsvermögen
 - Mindestens 2- jährige Erfahrung in der Personalführung in leitender Funktion
 - Kenntnisse moderner Steuerungsinstrumente
 - Teamorientierte und kooperative Führung eines multiprofessionellen Teams
 - Befähigung zur Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft
-
- Der LVR ist ein politisch verfasster höherer Kommunalverband. Die Arbeit der Verwaltung wird durch politische Gremien gesteuert und kontrolliert. Daher sollte Ihnen die Zusammenarbeit mit politischen Gremien vertraut sein.

Der Landschaftsverband Rheinland und seine Einrichtungen befinden sich in einem ständigen Modernisierungsprozess, dazu gehört vor allem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel der Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft im Rheinland. Ihr engagiertes Eintreten für dieses Ziel wird erwartet.

Die Landesrätinnen/Landesräte werden durch die Landschaftsversammlung Rheinland gewählt.

Die Wiederwahl ist zulässig. Eine Änderung des Aufgabenbereiches der Dezernatsleitung bleibt vorbehalten.

Die Anstellung erfolgt als Beamtin/Beamter auf Zeit für die Dauer von acht Jahren (Wahlbeamtin/Wahlbeamter).

Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder die der Schweiz besitzen.

Als Mitglied im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ hat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für uns eine hohe Priorität.

Der Bewerbung schwerbehinderter Frauen und Männer wird bei sonst gleicher Eignung der Vorzug gegeben.

Allgemeine Informationen über den Landschaftsverband Rheinland finden Sie im Internet unter www.lvr.de.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen und ggf. Referenzen **bis zum xx.yy.2019** an den

Landschaftsverband Rheinland
Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek - persönlich –
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln
Kennziffer: xx/yy

Eine persönliche Vorstellung ist nur auf besondere Einladung möglich.

Für telefonische Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Landesdirektorin, Frau Ulrike Lubek,
Telefon: 0221/809-2606. Sie wird Ihnen gerne weiterhelfen.



In Vertretung

L i m b a c h